

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 52 (1968)

Artikel: Der Beginn der Gold- und Dickmünzenprägung in Bern
Autor: Geiger, Hans-Ulrich
Kapitel: 2: Die Organisation der Münze
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070974>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. DIE ORGANISATION DER MÜNZE

Das Münzwesen nahm in der Wirtschafts- wie auch in der Aussenpolitik einer spätmittelalterlichen Stadt einen nicht zu unterschätzenden Platz ein. In Bern bildete der Rat der Zweihundert die oberste Behörde, die über dasselbe zu beschliessen hatte. Er war es, der dem Kleinen Rat die «gewalt der münz halb zû handlen» gab; selber aber fasste er meist nur auf Antrag des Kleinen Rates konkrete Beschlüsse¹. Ausnahmsweise wurde 1502 auch die Landschaft über ein Problem der Münzpolitik angefragt, was als Zeichen der Ratlosigkeit zu werten ist; es blieb auch bei dieser einzigen Ämterbefragung über ein münzpolitisches Problem². Die Leitung des gesamten Münzwesens und die Initiative in der Münz- und Währungspolitik jedoch lag ganz in den Händen des Kleinen Rates. Er bestellte die Münzkommission und die Aufsichtsbeamten, verhandelte mit dem Münzmeister und den Silberlieferanten und schloss die Verträge, vor ihm legten die Verantwortlichen der Münze und der Münzmeister Rechnung ab. Ferner hatte er sich auch mit der Münzpolizei zu befassen, musste die fremden Münzsorten versuchen lassen, ihren Kurs festsetzen oder sie verrufen und den Untertanen diese Münzwürdigung in Mandaten bekanntmachen, musste die Münzhoheit widerstrebenden Landstädten gegenüber durchsetzen, Falschmünzer bestrafen und schliesslich die Untergrabung der eigenen Währung ahnden. So ist es nicht verwunderlich, wenn das Münzwesen und die Münzpolitik eine stete Sorge des Kleinen Rates bildeten und im Jahre 1492, das hier herausgegriffen sei, an über dreissig Sitzungen auf der Traktandenliste standen.

1. Die Aufsichtsorgane: Versucher, Beschauer und Aufzieher

Über die spezifische Funktion des Versuchers, des Beschauers wie des Aufziehers können wir aus den bernischen Quellen keine restlose Klar-

¹ RM 81, 22 (16. I. 1494). – Vgl. RM 15, 84 (23. 9. 1474); 22, 155 (17. 9. 1477); 75, 65 (21. 5. 1492), 219 (19. 8. 1492).

² RM 115, 177; T. Miss. K, 310 (16. 9. 1502). – ERNI, 37 u. 58.

heit gewinnen; keiner dieser Beamten ist mit Namen überliefert. Auch steht nicht fest, ob die Aufgaben des Beschauers und die des Aufziehers zusammenfielen und von einer Person wahrgenommen wurden oder ob mehrere Beamten dazu bestellt waren, ohne dass ihre Kompetenzen getrennt wurden. Alle drei waren jedenfalls städtische Beamten, die der Stadt ihren Eid leisten mussten, aus welchem sich ihre Funktion ableiten lässt¹.

Der Ausdruck *Beschauer* ist mir ausser hier nur in Bayern begegnet, wo es sich um einen Aufsichtsbeamten über den Geldumlauf handelte². Dies scheint für Bern nicht der Fall gewesen zu sein, vielmehr haben wir in ihm den Beamten zu sehen, der in Basel Wardiner oder anderswo Wardein genannt wurde und die Aufsicht über den ganzen Münzbetrieb zu führen hatte³. Er wird es auch gewesen sein, der dem Rat Rechnung über die Münze abzulegen hatte. Wahrscheinlich war ihm zugleich die Funktion des Aufziehers übertragen, denn die Eide nennen beide Beamten immer zusammen, während der Versucher entweder dem Beschauer oder dem Aufzieher gegenübergestellt wurde⁴.

Der *Aufzieher* hatte die Münze aufzuziehen, d. h. sie auf ihr Gewicht hin zu prüfen. Der *Versucher* musste auf Anordnung des Beschauers das Korn der Münze, ihren Feingehalt, untersuchen. Beides geschah vor der Prägung, indem zuerst jeder Guss auf sein Korn hin geprüft und nach der Stückelung die Schrötlinge gewogen wurden. Erst dann bekam der Münzmeister vom Beschauer die Erlaubnis zu prägen⁵. Die Versucher kosteten die Stadt im Quartal 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 ℔ ; nur im Vertrag mit Münzmeister Ludwig Gesell von 1494 und in jenem mit Hans Pur von 1496 wurde die Entlohnung der Versucher und Aufzieher dem Münzmeister überbunden⁶. Nach der Münzordnung von 1468 hatten die Versucher auch Einfluss auf den Zeitpunkt und den Umfang der Ausprägung der Halber⁷. Als 1482/83 die Prägung der Dicken und der Goldgulden in Angriff

¹ AP 164-168; RQ BERN II/2, 99 (7.9.1464). – Eidbuch I, 36a-37b (1481). – Eidbuch II, 90-91 (1492).

² STÜTZEL, 16, Anm. 107. ³ BISSEGER, 23 f. – Wörterbuch, 735.

⁴ Anhang A, 14, S. 182 f. – U. Spruchb. D, 78 ff. (19. 8. 1496).

⁵ Anhang A, 1, S. 168. – Vgl. Anm. 4.

⁶ Stadtrechnung 1482 in AHVB 2, 1854, 217; 1492/II a. a. O. 20, 1910, 21; 1500/I in Schweizer Museum 3, 1786, 138 ff.

⁷ Anhang A, 2, S. 169.

genommen wurde, musste wohl auch die Aufsicht über die Münze verstärkt werden. Jedenfalls begegnen wir im Zusammenhang mit der Einsetzung des Münzmeisters Andres Bremberger zum erstenmal einer Kommission von *Münzverordneten*. Diese Kommission war im 15. Jahrhundert institutionell noch nicht festgelegt, ihre Mitgliederzahl schwankte von zwei bis sieben und ihre Amtsdauer von einigen Tagen bis zu mehreren Jahren. Wahrscheinlich wurden diese Münzverordneten von Fall zu Fall, d. h. wohl für jede Prägeperiode, neu eingesetzt. Wenn wir ihre Liste durchgehen¹, so bemerken wir, dass die Ratsherren in der Regel überwogen; wir begegnen hier den reichsten und gewichtigsten Geschlechtern der Stadt, zweimal war der Schultheiss sogar persönlich in dieser Kommission vertreten, dann finden wir Männer, die sich in Handel und Finanzwesen auskannten, etwa Wernher Löubli, Urban von Muleren, Johann Jakob Lombach, Bartholomäus May und Seckelmeister Anton Archer. 1483 hatte wohl der Goldschmied Hans Hauwer und 1492 sein Kollege Mathis Reminger als Versucher geamtet. Der Münzmeister selber war in dieser Kommission nur einmal vertreten.

Die Schlüsselfigur dieses Gremiums haben wir aber in *Ludwig Dittlinger* zu suchen. Von 1483 bis 1492/93 amtierte er ständig als Münzverordneter, und er war es, der während dieser Zeit jeweils vor dem Kleinen Rat die Betriebsrechnung der Münze ablegte. Wir werden wohl kaum fehlgehen, wenn wir in ihm den Beschauer der Münze erkennen, der zugleich zeitweilig auch als Versucher und Aufzieher wirkte. Dittlinger war wie kein zweiter seiner Zeit für die Beaufsichtigung und Verwaltung der Münze geeignet. Als ehemaliger Glockengiesser und Besitzer einer Hammerschmiede besass er die dazu notwendigen technischen Kenntnisse, als gewesener Landvogt, Ratsherr und Venner hatte er einen guten Einblick in die Verwaltung. 1486 führte er das bernische Aufgebot ins Münstertal, wurde mehrmals zu diplomatischen Missionen herangezogen und beteiligte sich an verschiedenen Finanz- und Handelsgeschäften, u. a. an der Liquidation des Chorherrenstiftes Amsoldingen 1485. Zusammen mit dem Münzmeister Andres Bremberger versuchte er Anteil an Walliser Bergwerken zu erlangen, was jedoch zu keinem Ergebnis führte, dafür war er Teilhaber an den Erzgruben im Oberhasli und be-

¹ Liste der Münzverordneten: Anhang B, 3, S. 211 f.

trieb Handel mit Salpeter. So wird er sicher auch die nötigen Beziehungen und Geschäftskennntnisse besessen haben, um die bernische Münze mit dem benötigten Münzmetall zu versehen. Im Schwabenkrieg stürzte er 1499 auf einem Ritt in den Jura und starb an den Folgen dieses Sturzes im Herbst 1500¹.

Im Jahre 1488 wurde unter anderen ein Probst zur Münze verordnet. Da es kein bernisches Geschlecht mit dem Namen Probst gab, kann es sich hier nur um den Propst des neugegründeten Chorherrenstiftes zu St. Vinzenz handeln, da häufig der Amtsträger ohne Namensnennung aufgeführt wurde. Auf den ersten Blick scheint es etwas verwunderlich, dass ein geistlicher Herr in eine so weltliche Kommission gewählt wurde; wenn man aber den politischen Ehrgeiz des Propstes Johannes Armbruster kennt, so wird man ihm die Vertrautheit mit dem Geldwesen sicher nicht absprechen können, besonders da man im Stift gewohnt war, mit hohen Beträgen und verschiedenen Münzsorten umzugehen².

Die Aufsichtsbehörden, besonders die Versucher, übten eine strenge Kontrolle über die Münzprägung aus. Dies geht aus der Tatsache hervor, dass – wie die Analyse des Feingehalts gezeigt hat – sich nur einzelne wenige Stücke finden, die ein Korn aufweisen, das die gesetzliche Vorschrift unterschreitet. Besonders eindrücklich tritt das beim Fünfer und beim Rollenbatzen in Erscheinung³.

2. Die Münzmeister und das Personal der Münze

Während eines halben Jahrhunderts, von 1421 bis 1472, wurde die Berner Münzstätte durch Glieder der Familie *Motz* betreut, jedenfalls sind aus dieser Periode keine anderen Münzmeister überliefert, was nicht ausschliesst, dass zwischenhinein ein anderer als Münzmeister waltete. Nach dem Tode des alten Cuntzmann Motz 1435 traten seine beiden Söhne Thomas und Bernhard in seine Fussstapfen, die neben der Arbeit in der Münze sich wie ihr Vater auch als Goldschmiede betätigten⁴. Dass sehr häufig Goldschmiede als Münzmeister berufen wurden, lässt sich durch

¹ WÄBER, 76–96. – MICHEL, Ratslisten.

² Stiftsmanual II, 68 (I. 7. 1493). – VON GREYERZ, 385. ³ Vgl. Feingehaltstabellen.

⁴ MOLLWO, Beiträge II, 12 f. – Dieselbe, Goldschmiede, 27.

das ganze Mittelalter verfolgen und liegt in der handwerklichen Verwandtschaft beider Berufe, dennoch haben sie ihre Münzstempel meist nicht selber geschnitten¹. *Thomas Motz* muss ein recht vielseitiger und unternehmungslustiger Mensch gewesen sein; Unternehmer, Kapitalist, Politiker und Lebemann in einem. Bereits 1423 wird er in Luzern als Münzmeister erwähnt, 1435 amtete er in Freiburg², ein Jahr später finden wir ihn als Münzmeister des Landgrafen Johann von Leuchtenberg in Hals bei Passau. Dort wurde er aber dazu verführt, wie vermutet wird, auf eigene Faust zu münzen, d. h. falsche Münzen zu schlagen, wofür er mit Gefängnis bestraft wurde³. Darauf kehrte er nach Bern zurück, wo er ein Haus an der Junkerngasse besass und von 1445 an dem Grossen Rat angehörte. 1458 war er Kastellan im Nidersimmental. Aus dem Jahre 1464 besitzen wir seinen Eid als Münzmeister⁴, zwei Jahre später aber musste der Rat sich nach einem neuen Münzmeister umsehen⁵; was der Grund dazu war, lässt die lapidare Eintragung im Ratsmanual nicht erkennen. 1468 erhielt er die Ermächtigung, frei zu testieren und übergang seine Frau Verena zugunsten seiner Vettern Diebold Schilling und Christian Schlierbach. Als Münzmeister folgte ihm sein Bruder *Bernhard Motz* nach, der in der Münzordnung von 1468 erwähnt wird⁶. Dieser führte 1472 einen Prozess gegen Jakob Lombach wegen eines Streites um die Silberlieferung an die Münze⁷, setzte im gleichen Jahr Thomas testamentarisch zu seinem Erben ein und starb kurz danach. Thomas beerbte ihn, folgte ihm aber noch im gleichen Jahr im Tode nach unter Hinterlassung vieler Schulden, so dass zunächst niemand das Erbe antreten wollte. Hanns Tihger übernahm endlich die Bereinigung des Nachlasses, die sich unter zahlreichen Einsprachen bis 1486 hinzog⁸.

Über die Stellung des Münzmeisters in jener Zeit ist wenig bekannt. Aus der Münzordnung von 1436⁹ geht lediglich hervor, dass der Münz-

¹ NAU, *Stadt und Münze I*, 34, Anm. 74; 36. ² JORDAN, 12 f.

³ St. A. Bern: Briefliche Mitteilung von Erich Donaubaer in Hals vom 17. 11. 1957 (Berichte Gutachten XL, 60).

⁴ AP 164b; RQ Bern II/2, 96. ⁵ RM 1, 142.

⁶ Anhang A, 2, S. 169. ⁷ Ob. Spruchb. F, 463.

⁸ TOBLER in Schilling II, 321. – HAAS, *Geld und Geldeswert*, 257f. – St. A. Bern: Brief des Staatsarchivars Kurz an F. Haas in Luzern vom 2. 12. 1919.

⁹ RQ Bern II/2, 1.

meister als Lohn und Entschädigung für seine Auslagen 15 β pro geprägte rauhe Mark bekam, während die Stadt auf den Schlagschatz verzichtete. Der Münzmeister muss also in einem Angestelltenverhältnis mit Akkordlohn zur Stadt gestanden haben. Erst wenn die Schrötlinge durch die Beschauer und Versucher auf Gewicht und Feingehalt hin geprüft worden waren, durfte er auf ihre Erlaubnis hin zur Prägung schreiten und musste gleich anschliessend die Prägestempel beim Seckelmeister hinterlegen, wo sie in Verwahrung blieben, wie es dem weitverbreiteten Gebrauch entsprach¹.

Spätestens seit 1483 wirkte *Andres Bremberger* als Münzmeister. Der Vertrag vom 22. Mai dieses Jahres enthält keine eigentliche Ernennung, sondern regelt lediglich die augenblickliche Prägung, und es ist nicht ausgeschlossen, dass Bremberger bereits seit 1481 tätig war². In diesem Jahre wurden die Eide des Münzmeisters und der weiteren mit der Münze in Beziehung stehenden Beamten neu redigiert und ins Eidbuch eingetragen, was kaum geschehen wäre, wenn nicht ein konkreter Anlass vorgelegen hätte³. Ferner wurde im folgenden Jahre der Münzmeister aufgefordert, den Eid zu leisten, es kann damit kaum ein anderer als Andres Bremberger gemeint sein⁴. Seine Persönlichkeit aufzuhellen ist mir nicht gelungen. Weder über seine Geburt und Herkunft noch über seinen Tod sind wir orientiert; was für einen Beruf er gelernt hatte, ist unbekannt. Fest steht nur, dass er das bernische Bürgerrecht besass und von 1487 bis 1493 dem Grossen Rat angehörte⁵. Im Tellbuch von 1494 wird er nicht mehr aufgeführt, und er fehlt auch im Osterbuch dieses Jahres. Das heisst, dass er nicht mehr im Grossen Rat sass und auch keine Steuern mehr bezahlte, dass er also die Stadt verlassen hatte oder gestorben war. Letztere Annahme dürfte die grössere Wahrscheinlichkeit beanspruchen, denn 1493 war ein Pestjahr, dem nicht weniger als fünf Mitglieder des Kleinen Rates zum Opfer fielen⁶. Auch über die Dauer seiner Tätigkeit als Münzmeister besteht kein fester Anhaltspunkt, in einer Erwähnung im Jahre

¹ AP 164b; RQ Bern II/2, 96. – Anhang A, 1, S. 168. – NAU, Stadt und Münze I, 36 u. Anm. 80.

² P I, 39b. ³ Eidbuch I, 36. ⁴ RM 36, 52 (13.4. 1482).

⁵ Ob. Spruchb. L, 175. – LEU IV, 287. – Osterbuch I, fol. 27v, 87r, 42r, 50v, 63r, 75r, 85r.

⁶ Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Hans Michel.

1488 wird er nicht mehr als Münzmeister bezeichnet. Dennoch möchte ich annehmen, dass er bis 1491 der Münzstätte vorstand, denn gerade in diesem Jahr wurde als einziges Mal in der hier behandelten Periode der Münzmeister mit zu den Münzverordneten ernannt¹. Ich wüsste nicht, wer anders als Bremberger in diesem Jahr als Münzmeister in Frage kommen könnte, die Verhandlungen mit Gesell wurden erst 1492 aufgenommen.

Andres Bremberger ist deshalb wichtig, weil er der Mann ist, der sowohl die ersten bernischen Dicken wie auch die ersten Goldgulden Berns geprägt hatte und damit in numismatischer Hinsicht für Bern einen entscheidenden Schritt vom Mittelalter zur Neuzeit vollzog. Wie weit er einfach ausführender Beamter war oder selber Anstoss zur Dickenprägung gab, lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren. Er blieb in seiner Stellung nicht unangefochten und musste 1483 einen Prozess wegen Verleumdung führen, der nicht restlos aufzuhellen ist, denn «es ward vil red und ftämpny gebrucht». Soviel jedoch lässt sich aus den zum Teil verworrenen Akten entnehmen: Ein ehemaliger Münzerknecht Brembergers hatte in Baden die Behauptung aufgestellt, dieser hätte wöchentlich 13 Gulden von der Münze veruntreut und damit die Stadt bis zur Höhe von 200 Gulden geschädigt, ausserdem hätte er «kurant» nach Lyon geschickt – wir haben darunter gute Geldsorten zu verstehen, die überall genommen werden – und mit dem Abschrot unlauteren Handel getrieben. Wernher Löubli brachte diese Nachricht nach Bern, wo sie von Bendicht Gichtig, Bendicht Koler und Bendicht Kolenberger verbreitet wurde. Am 30. Juni trat Bremberger als Kläger vor Urban von Muleren, dem Statthalter des Schultheissenamtes, vor dem Rat und einer Kommission des Rates der Zweihundert auf. Löubli wurde freigesprochen in der Annahme, er habe seine Aussage in guten Treuen gemacht, und Brembergers Unschuld deutlich betont². Die Beziehungen zur Geschäftswelt haben Bremberger nicht gefehlt, und er wird wohl auch eine gute Portion vom Unternehmergeist besessen haben, der in jener Zeit für einen Münzmeister nötig war. Dass er zusammen mit Ludwig Dittlinger den Versuch machte, sich an Walliser Bergwerken zu beteiligen, habe ich bereits erwähnt.

¹ RM 73, 60.

² RM 41, 15; 55, 56; Ob. Spruchb. I, 190. – TÜRLEK, Münzmeister, 100.

An der *Stellung des Münzmeisters* änderte sich unter Andres Bremberger gegenüber früher nichts Wesentliches, sie lässt sich jedoch etwas klarer fassen. Wie aus einem Schreiben an Luzern vom 26. Dezember 1482¹ und dem Verkommnis mit Meister Andres vom 22. Mai 1483² hervorgeht, wurde der Münzmeister weiterhin im Akkordlohn beschäftigt, und je nach Münzsorte wurden pro verprägte Mark verschiedene Lohnansätze festgelegt, da eine Mark grosser Münzen weniger Arbeit erforderte als eine Mark kleiner Münzen. Für zwölf rauhe Mark geprägter Dicken bekam er zwei Pfund, während er den gleichen Lohn bei den Fünfern bereits bei sechs Mark erhielt und für die gleiche Summe nur fünf Mark an Angstern und Hallern prägen musste. Von diesem Lohn wurde dem Münzmeister die Abschrote, die Abfälle, die beim Schroten oder Stükeln entstehen, abgezogen und fielen dafür ihm zu. Ausserdem wurde ausdrücklich betont, dass ihm keine Kleidung vergütet werde, wie es sonst allgemein üblich war³. Verglichen mit der Münzordnung von 1436 stellen wir eine Lohnverminderung fest, indem der Münzmeister damals für die ausgeprägte Mark Pfennige 15 Schillinge, 1482 nur noch 7β 2℥ bekam. Dieser Verminderung kommt aber nur relative Bedeutung zu, da 1436 der Münzmeister alle Unkosten zu tragen hatte, während er 1482/83 nur für die Löhne, die Werkzeuge und die Betriebsunkosten aufkommen musste und die Stadt das Münzmetall und wahrscheinlich auch die Prägestempel zur Verfügung stellte; die letzteren werden in der im Verkommnis aufgeführten Liste, auf die ich unten noch zurückkommen werde, nicht erwähnt.

Am 22. Februar 1492 wandte sich der Rat von Bern, der um einen Nachfolger für Münzmeister Andres Bremberger besorgt sein musste, mit folgendem Brief an *Ludwig Gesell* in Basel⁴:

«Schulthes unnd rätt zû Bernn unnsfer früntlich grûs und alles gût zuvor. Lieber befunder fründ, wir find in willenn machender müntz halb, gold und filber ettwas mitt dir zû redenn unnd zû hanndlen, und ist daruff an dich unnsfer ernnstig beger, du wellest dich har zû unns fûgenn, unnd mitt unns bedanncken unnd hanndlen, das sich nach gestalt

¹ T. Miss. E, 120. ² P I, 39 b. ³ JESSE, Münzmeisterforschung, 58.

⁴ T. Miss. G, 451.

der sachen wirt gebürenn, wellen wir allzitt umb dich verschulden.
Datum mittwuchen kathedra petri, anno etc. lxxxxij.

Unnserm befunden lieben und güten fründ ludwigen dem
wirt zû dem Storcken zu Bafell.»

Damit wurde wohl der bemerkenswerteste Münzmeister, welcher damals in der Eidgenossenschaft zu finden war, nach Bern berufen, und es scheint, dass die Stadt damit ein grosses Vorhaben plante. Wirklich fällt in die Zeit der Tätigkeit Ludwig Gesells die erste Ausprägung sowohl des Batzens wie des Talers. Gesell war für Bern kein Unbekannter, war es doch bereits im Jahre 1484 für ihn eingetreten. Doch ich möchte seine Laufbahn, die Felix Burckhardt aufhellen konnte, skizzieren, ohne vorzugreifen¹.

Ludwig Gesell wurde in den dreissiger Jahren in Freiburg i. Br. geboren und tauchte 1455 zum erstenmal in Zürich auf. Ob er 1459 von Philipp von Weinsberg, dem Pächter der Reichsmünze, für sechs Jahre als Münzmeister der Reichsmünzstätte Basel verpflichtet wurde, steht nicht ganz fest, jedenfalls muss er dieses Amt von Zürich aus verwaltet haben, denn im folgenden Jahr erwarb er das Bürgerrecht dieser Stadt und wurde auch dort Münzmeister. 1462 war Gesell an der städtischen Münze von Basel tätig, wohnte aber weiterhin in Zürich, wo er sich durch Silbergeschäfte ein ansehnliches Vermögen erwarb. 1467 finden wir ihn in Basel, wo er wohl zum zweitenmal von Philipp von Weinsberg in Dienst genommen wurde und dazu 1472 auch für die Stadt Basel arbeitete. Im Basler Münzprozess vom Januar 1475 war er neben dem Wechsler und Wardiner Balthasar Hütschi der Hauptschuldige und schwerer Münzvergehen angeklagt. So hatte er unter anderem gute Münzen eingeschmolzen und demonetisiert, unterwertige Münzen eingeführt und als vollwertig ausgegeben, dazu verbotenerweise Goldgulden ausgeführt. A. Bissegger erklärt diese Vergehen damit, dass Gesell, aus seinen Pachtzinsrückständen schliessend, beim Silberkauf Schwierigkeiten gehabt habe und sich dafür durch widerrechtliches Abweichen von den Prägevorschriften schadlos zu halten suchte². Dank der Fürbitte einiger eidge-

¹ BURCKHARDT, Münzprozess, 26 ff., 33 f., 36–39.

² BISSEGGER, 78.

nössischer Orte – vergessen wir nicht, dass der Skandal in die erste Phase des Burgunderkrieges hineinplatzte – fiel die Strafe mit einer Geldbusse von 500 rheinischen Gulden ausserordentlich milde aus. Burckhardt begründet dieses Urteil auf folgende Weise: «Diese Interzession der Eidgenossen und des Landvogtes Oswald von Thierstein erfolgte natürlich nicht oder nicht nur um der schönen Augen der Angeklagten, auch nicht des Zürcher Bürgers Gesell willen, sondern im Interesse einer möglichst raschen, glimpflichen und unauffälligen Erledigung des Skandals und, wenn möglich, der baldigen Wiederaufnahme der Tätigkeit des Stadtwechslers und des Münzmeisters. Jede Erschütterung des Münzwesens Basels und der Kreditwürdigkeit seiner Bankinstitute musste sich auf das oberrheinische Geldwesen und damit auf die Finanzierung des Krieges gegen Burgund äusserst nachteilig auswirken. Ausserdem durfte der Rat zu Basel seine Verbündeten, die Eidgenossen und den Herzog Sigmund, nicht vor den Kopf stossen¹». Bereits im Herbst 1475 wirkte Gesell wieder als Münzmeister an der Basler Reichsmünzstätte; mit der Stadt gab es noch einige Schwierigkeiten wegen rückständiger Steuern, die aber im folgenden Jahre behoben wurden. Ganz zur Ruhe kam dieser Prozess nicht, wie wir noch sehen werden. Zwischen 1477 und 1480 ist Gesell Bürger von Basel geworden, konnte jedoch sein Bürgerrecht von Zürich noch bis 1489 behalten. 1480 wurde er Münzmeister der vier Städte des Rappenmünzbundes mit Sitz in Basel. 1484 berief ihn Solothurn für fünf Jahre an seine Münze, nachdem er bereits seit 1469 für diese Stadt Arbeiten ausgeführt hatte². Gesells Beziehungen zu Bern sollen bis in die siebziger Jahre zurückreichen, da der Basler Universitätsnotar Hans Knebel erwähnt, er hätte als Teilhaber des Zschekkenbürlin-Eberler-Hütschischen Konsortiums schon um 1474 für Bern gemünzt. In Bern liess sich bis jetzt noch kein Anhaltspunkt dazu finden, er muss aber hier in grossem Ansehen gestanden haben, denn als der Prozess von 1475 durch eine Appellation an den Bischof von Basel 1484 wieder aufgerollt wurde, setzte sich Bern auf seinen Wunsch hin für ihn ein und bat den Bischof, Gesell beim Urteil der Stadt Basel zu belassen³.

¹ BURCKHARDT, a. a. O., 33 f.

² St. A. Solothurn, RM 12 rot, S. 32, 640; 13 rot, 18; 8 rot, 336–341; 14 rot, 187.

³ T. Miss. E, 265.

Als Bern durch die geplante *Münzreform* in Sorgen war, beschloss der Rat in der Sitzung vom 17. Februar 1492, Ludwig Gesell um Rat und Hilfe nach Bern zu rufen¹. In der Folge kam es zu einer gemeinsamen Besprechung, auf die ein Schreiben an Gesell vom 24. April Bezug nimmt². Darin entschliesst sich die Stadt, die von Meister Ludwig vorgeschlagenen Münzen «zũ nutz unnd noturfft unnser landschafft schlachen unnd machen zũ lassen» – es dürfte sich dabei wohl um den neuen Plappart zu vier Kreuzer, den späteren Batzen, handeln – und bittet ihn, das zur Prägung nötige Silber zu vermitteln und sich für dieselbe bereitzuhalten. Wir dürfen wohl annehmen, dass Ludwig Gesell der Urheber des Berner Batzens war, welcher für Jahrhunderte bis 1850 die bernische Währungseinheit bilden sollte. Die Bestellung des Münzmeisters gab im Juni nochmals Anlass zu Verhandlungen im Rat, leider erfahren wir darüber keine Details³. Bereits im August wurde auf Grund der neuen Münzordnung geprägt, und wir haben keinen Grund anzunehmen, dass jemand anders als Meister Ludwig diese Münzen schlug, obschon sich aus diesem Jahre kein Vertrag mit ihm erhalten hat⁴. Aus der zweiten Hälfte des folgenden Jahres hat sich nur eine kurze Notiz erhalten, wonach dem Münzmeister ein Bestallungsbrief ausgefertigt wurde⁵. Erst für 1494 ist ein Vertrag mit Ludwig Gesell vorhanden, der am 3. März für ein halbes Jahr geschlossen wurde⁶. Diese Befristung lässt vermuten, dass für die beiden vorhergehenden Jahre ähnliche Verträge mit Meister Ludwig abgeschlossen wurden und man für jede Prägeperiode neu verhandelt hatte. Im Juni 1496 wurde er aus dem Dienst der Stadt Bern entlassen, nachdem man ihm ein sehr gutes Zeugnis für die geleisteten Dienste ausgestellt hatte⁷. Dass Gesell während dieser Jahre in Bern Wohnsitz genommen hatte, wie Burckhardt vermutet, ist nicht anzunehmen, denn sonst hätte der Rat im Jahre vorher nicht beschlossen, nur noch einen Münzmeister anzustellen, der in der Stadt wohnhaft ist⁸.

1500 wurde Ludwig Gesell in Zürich zusammen mit Ulrich Trinkler zum Münzmeister bestellt, um Dicken und Batzen nach Berner und

¹ RM 74, 95. ² T. Miss. G, 465 b. ³ RM 75, 134, 142.

⁴ Eidbuch II, 88 b. – Anhang A, 12, S. 179 ff. – T. Miss. H, 305.

⁵ Stadtschreiberrodel 3, 17. ⁶ Anhang A, 14, S. 182. ⁷ Ob. Spruchb. O, 483.

⁸ RM 87, 7.

Solothurner Schlag zu münzen, kehrte aber bereits vor 1503 wieder nach Basel zurück und wird bald darauf dort gestorben sein. Neben seiner weitverzweigten Tätigkeit als Münzmeister besass er seit 1479 die Wirtschaft «Zum Goldenen Storchen» in Basel, die er zusammen mit seiner Frau betrieb, und seit 1482 war er Teilhaber des Bleibergwerkes Goppenstein im Wallis. Noch heute ziert das spätgotische Portal des «Storchens» am Totengässlein in Basel das Wappen Gesells, das einen steigenden Löwen mit einer Schmiedezeange in den Pranken zeigt¹.

Betrachten wir den *Vertrag mit Ludwig Gesell* von 1494 noch etwas näher, so fällt eine wesentliche Neuerung auf: von einem Münzmeisterlohn ist nicht mehr die Rede, im Gegenteil, nun ist es der Münzmeister, der der Stadt einen Schlagschatz zu entrichten hat dafür, dass ihm die Prägestempel zur Verfügung gestellt werden. Das Angestelltenverhältnis hat sich zum Pachtverhältnis gewandelt, der Münzmeister betreibt die Münzstätte in eigener Rechnung. Gesell scheint dieses System vorgezogen zu haben, denn bereits 1462 münzte er auch in Basel auf eigene Rechnung, was dort eine Ausnahme bildete². Im Gegensatz zu 1483, aber ähnlich wie 1436, fällt nun dem Münzmeister die Aufgabe zu, das Prägemetall zu beschaffen und auch zu bezahlen. Dazu gehen alle Prägekosten, die Löhne und die Verluste beim Schmelzen und im Weissrud samt und sonders zu seinen Lasten, so auch die Entschädigung der Versucher und Aufzieher. Der Stadt bezahlt er einen Schlagschatz von vier Schilling pro Mark, was mehr als dem dreifachen Schlagschatz von 1468 entspricht³. Als Entschädigung fallen dem Münzmeister dafür alle Überschüsse zu, worüber er keine Rechenschaft ablegen muss. Die grosse Gefahr dieser Ordnung liegt darin, dass der Münzmeister in Versuchung kommen kann, die Münzen geringhaltiger auszuprägen, als es die Vorschrift verlangt, um seinen Gewinn auf diese Weise zu vergrössern. Dem wurde dadurch ein Riegel vorgeschoben, dass die Legierung und die Schrötlinge vor der Prägung probiert werden mussten. Heimliche Prägung versuchte man dadurch zu verhindern, indem der Münzmeister die Prägestempel nach jeder Prägung der Stadt wieder in Verwahrung geben musste, wie es in der Eidesformel von 1492⁴ und in den Verträgen mit Gesell und seinem Nachfolger Pur im Gegensatz zu 1481 festgehalten ist. Gesell hat diesen Eid

¹ METZGER, Abb. 2. ² HARMS, 179. ³ Anhang A, 2, S. 169. ⁴ Eidbuch II, 88.

am 3. August 1492 wie am 25. April 1494 leisten müssen¹. Er hatte Bern keinen Grund zu Klagen gegeben. Die Kunst und Chance des Münzmeisters war es, möglichst billig Silber einzukaufen und die Prägung auf rationelle Weise zu gestalten, um so für sich soviel wie möglich herauszuholen.

Obwohl Ludwig Gesell nichts vorzuwerfen war, muss der Rat der Stadt Bern mit der Art und Weise, wie er die Münzprägung besorgte, nicht ganz zufrieden gewesen sein; wahrscheinlich störte den Rat, dass Gesell nicht in Bern wohnte und noch andere Aufträge und Geschäfte zu besorgen hatte, d.h. dass er der Stadt nicht ganz zur Verfügung stand. Deshalb wurde von einer Kommission des Rates am 13. Juni 1495 beschlossen: «nû hinfür nitt mer dann einen müntzmeister, der dann in der statt huffhâblich und beliblich fye, zû haben und ouch demselben nitt wytter dann einen knechtt unnd ein knaben zû zelaßen, unnd söllen die selben niemand anders dann minen herrenn wartten und diennen unnd dar zû keinem².» Die Münze sollte also wieder in eigene Regie genommen und dazu der Posten des Münzmeisters zu einer hauptamtlichen Stelle ausgebaut werden. Dieser Beschluss fand allerdings keine Verwirklichung. Zwar wurde Ludwig Gesell ehrenvoll entlassen, doch im Vertrag mit seinem Nachfolger *Hans Pur* vom 19. August 1496 finden wir nichts von den Neuerungen dieses Beschlusses³. Im Gegenteil, ausser einigen Ergänzungen und Änderungen wurde der Vertrag von 1494 mit Gesell als Grundlage genommen. Neu ist der Passus, dass der Rat bestimmt, wann und welche Münzsorten geprägt werden, eine Frage, die vielleicht zu Reibereien mit Gesell geführt haben könnte; der Schlagatz wurde differenzierter angesetzt, indem für die Plapparte zu vier Kreuzern, Fünfer und Haller 4 β pro feine Mark, für die Dicken aber nur 2 β pro feine Mark abgeliefert werden mussten, was nicht ganz verständlich ist, da die Prägekosten für die kleineren Sorten höher zu stehen kamen als für die Dicken. Schliesslich ist dieser Vertrag unbefristet gehalten; es wurde offenbar mit einer längeren Geltungsdauer gerechnet, und er konnte, wenn sich eine neue Situation ergab, revidiert werden. Von diesem Zeitpunkt an war es auch der Münzmeister persönlich, der über die Münze vor dem Rat Rechnung ablegte⁴.

¹ RM 75, 194. 82, 96. ² RM 87, 7. ³ U. Spruchb. D, 87f.

⁴ Anhang A, 15, 17 u. 18, S. 184f.

Hans Pur dürfte wohl ein Berner gewesen sein, obschon er im Tellbuch von 1494 nicht aufgeführt wird, doch werden dort zwei andere vom gleichen Geschlecht erwähnt¹. Er kann demnach zu dieser Zeit nicht in Bern ansässig gewesen sein; möglich, dass er auf Wanderschaft war. Am 29. Juli 1496 wurde er zum Münzmeister ernannt und war in diesem Amte bis 1507 tätig; 1505 wurde er auch Mitglied des Rates der Zweihundert². Über seine Persönlichkeit sind wir im weitern leider nicht orientiert, er muss vor 1515 gestorben sein³. Anshelm erwähnt von ihm nur, dass seine Batzenprägung ihm «vil, doch bald zergangnen nuz und gwin, aber einer stat Bern wenig êr und lob» eingetragen habe⁴.

Über das weitere Personal der Münze sind wir leider nur sehr dürftig unterrichtet. Die Hauptarbeit des Betriebes leisteten die Münzer, die Gesellen. Mit Namen sind uns nur zwei bekannt: Stoffel aus der Mitte des Jahrhunderts und Hans Schwab, den Haller fälschlicherweise als Münzmeister aufführt⁵. Zeitweise müssen aber sechs oder mehr Gesellen in der Münzstätte beschäftigt worden sein⁶. Sie alle mussten der Stadt ihren Eid leisten, waren dem Münzmeister ganz unterstellt und wurden von ihm entlohnt. Dem oben zitierten Beschluss von 1495 zufolge sollten nur noch ein Geselle und ein Lehrling in der Münze beschäftigt werden.

In bezug auf Nachrichten über die *Stempelschneider* lassen uns die Quellen völlig im Stich. Wir erfahren einzig, dass die «Yfenschnider», wie sie genannt werden, nach den Verträgen von 1494 und 1496 durch den Münzmeister entlohnt werden mussten. Dieses völlige Versagen der Quellen ist um so schmerzlicher, als gerade in der hier behandelten Epoche in Bern Gepräge entstanden, die, wenn sie auch nicht zu höchsten Werken der Stempelschneiderkunst gehören, so doch beachtliche künstlerische Leistungen darstellen. Erst im 18. Jahrhundert weisen die bernischen Münzen wieder eine ähnlich hohe Qualität auf. Es hat keinen Sinn, angesichts dieser kapitalen Lücke, Hypothesen aufzustellen, vielleicht wird einmal die kunsthistorische Forschung ergänzend einspringen können.

¹ MEYER, Tellbuch 1494: Ulrich Pur (Nr. 252) und Claus Pur (Nr. 666).

² RM 91, 105. – TÜRLER, Münzmeister, 101.

³ Testamenten-Buch 3, 34. ⁴ Anhang A, 16, S. 185.

⁵ B VII 2483 k, 6b. – RM 41, 112 (22. 8. 1483). – HALLER I, 289.

⁶ Ob. Spruchb. I, 30.

Es soll nur noch kurz erwähnt werden, dass am 7. Dezember 1504 zur Errichtung eines Altars in der Predigerkirche eine Bruderschaft «der erfamen meister mäler, goldschmid, müntzer, bildhower, glafer und fidenfticker hantwerks» gegründet wurde¹.

3. Die Silberversorgung

Die Beschaffung des notwendigen Münzmetalls bildete für den Münzherrn eine ständige Sorge. Von ihr hing ab, ob geprägt, ob Zahlungen geleistet werden konnten; der Silberpreis entschied über die Höhe des Gewinns, der aus der Münze gezogen wurde, und auch, ob man die Münzen besser oder schlechter ausprägen sollte. In Bern hören wir immer wieder von Schwierigkeiten, das nötige Silber zu bekommen. Eine undatierte Quelle, die aber wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen muss, überliefert uns, dass man sich in Bern fragte, ob man die Münzprägung nicht einstellen wolle, da das Silber erstens teuer und zweitens nur unter Schwierigkeiten zu bekommen sei². Eine solche Schwierigkeit in der Silberbeschaffung führte 1502 dazu, dass Bern Louis de Cléry den Kaufpreis für die Herrschaft Bibern nicht rechtzeitig bezahlen konnte. Am 6. Mai berichtete die Stadt an Cléry, er möge ihr für die an Pfingsten fällige Summe noch bis zu Johannes Baptista Frist gewähren, «däzwüfchen wir umb silber achten und wärben, darus dick blaphart müntzen und dir dieselben an die bezahlung wellen läffen vervollgen³». Daraufhin wurde Bartholomäus May beauftragt, dem Rat zu Silber zu verhelfen⁴. Am 23. Juli, einen Tag bevor die Frist ablief, war der Rat gezwungen, Cléry mitzuteilen, dass er das Silber für die Bezahlung noch nicht bekommen habe, und bittet um einen weiteren Aufschub⁵. Der Kauf kam dann doch noch zustande⁶.

Am günstigsten gestaltete sich die Versorgung der Münze dort, wo sie durch die *Bergwerksproduktion* auf eigenem Territorium oder durch Teilhabe an auswärtigen Minen gesichert war. In der Schweiz traf das höchstens für Basel zu, dank seines Anschlusses an die Silbergruben des Sund-

¹ RQ Bern VII/1, 101 f. – MOLLWO, Beiträge II, 18. ² UP 18, Nr. 20.

³ T. Miss. K, 261. ⁴ RM 114, 172. ⁵ T. Miss. K, 277.

⁶ HBLS II, 595 (Art. Cléry, de).

gaus und des Schwarzwalds, aber auch da nur in bedingtem Masse¹. Die anderen Münzherren mussten das Silber aus einheimischen und fremden verrufenen Münzen, die wieder eingeschmolzen wurden, besorgen²; auch Tafelgeschirr und anderes Silbergerät wanderte oft in die Münzstätte, doch konnte dieses Bruchsilber kaum den ständigen Bedarf decken. Meistens musste die Versorgung über den Handel geschehen, sei es, dass der Münzherr durch einen von ihm beauftragten Händler selbst einkaufte, sei es, dass private Kaufleute das Silber auf einem auswärtigen Markt kauften und es dann dem Münzherrn anboten³.

Die Berner suchten immer wieder durch Schürfungen im eigenen Gebiet oder durch Erlangung von Konzessionen in den umliegenden Ländern, etwa im Wallis und in Savoyen, sich in den Besitz des Silbers und der übrigen begehrten Metalle und Mineralien zu setzen. Die Silbervorkommen in den rätischen wie in den Westalpen traten an Bedeutung jedoch ganz hinter denen im Harz, in Sachsen, Böhmen, Ungarn und im Tirol zurück⁴. Für Bern kamen nur die Minen im Wallis, in Savoyen und der Umgebung von Genf in Frage, die immerhin eine gewisse lokale Bedeutung genossen, so dass sich auch Augsburger und Nürnberger Kaufleute daran beteiligten⁵. Immer wieder wurde versucht, auf eigenem Boden Erze und Mineralien zu gewinnen. 1484 wurde Hans Buchinger eine Bergwerkskonzession erteilt, in der Grafschaft Lenzburg und im übrigen bernischen Gebiet nach Silber zu suchen⁶. Ulrich Darrer aus Interlaken erhielt 1489 das Recht, zusammen mit seinen Gesellen im Oberland Salz, Silber und andere Erze zu fördern⁷. Schliesslich wurde Meister Mathis Reminger, dem Goldschmied, zusammen mit seinem Kollegen Martin Müller der Berg Dürsrüti bei Langnau nach Bergwerksrecht verliehen⁸. Die Berner Chronisten haben dieses Schätzegrab häufig lächerlich gemacht⁹.

Ludwig Dittlinger und Andres Bremberger versuchten, sich 1488 zu einem Neuntel am Bergwerk von Lienhart Dürrenberger aus Salzburg im Gebiete von Genf zu beteiligen, doch scheinen diese Verhandlungen

¹ CAHN, Rappenmünzbund, 3–6. ² BISSEGER, 56. ³ BISSEGER, 93 f.

⁴ BISSEGER, 80, 89 f. ⁵ SCHULTE I, 487. – BERGIER, 73. ⁶ Ob. Spruchb. I, 227.

⁷ RM 63, 76. – Ob. Spruchb. K, 344. ⁸ RM 95, 86. – MOLLWO, Beiträge II, 13.

⁹ MOLLWO, a. a. O. – ANSHELM I, 229.

gescheitert zu sein¹. *Peter Steiger* und *Wernher Löubli* stellten eine eigene Bergwerksgesellschaft auf die Füße, der aber auch keine lange Dauer beschieden war. Peter Steiger erhielt 1494 das Recht, alle Erze und Mineralien, die in der Landschaft von Aigle, Ollon, Bex, Ormond, Noville und Chessel gefunden werden, «zû suchen, zû graben, zû buwen und in sinen nutz zû wännenden». Vom Ertrag musste er nach Bergwerksrecht der Obrigkeit den Zehnten abliefern². Wieweit dort etwas herausgeschaut hat, erfahren wir nicht. 1498 erwarb die Steiger-Löubli-Gesellschaft weitere Gruben, die zum Teil auf savoyischem Gebiet lagen, wo die Oberhoheit des Herzogshauses vorbehalten blieb, wenn auch, wie es scheint, die Verleihung durch Bern vorgenommen wurde³. Weitaus das wichtigste Unternehmen dieser Gesellschaft bildete das *Bergwerk im Val de Bagnes*, womit sie um 1490 vom Abt von St-Maurice belehnt wurde. Es war wohl das einzige Silberbergwerk, an dem Berner beteiligt waren, das einen positiven Ertrag abwarf. Doch bildete das Bergwerksregal über das Val de Bagnes einen Zankapfel zwischen dem Abt von St-Maurice und dem Bischof von Sitten. So wurde 1497 vom Bischof, in seiner Eigenschaft als Landesherr, das Bergwerk Steiger und Löubli wieder entzogen, was zu einem jahrelangen Streit zwischen den Erben Löublis und Steigers, die durch Bern unterstützt wurden, und dem Bischof von Sitten führte, der bis an die Kurie gezogen wurde. 1500 versuchte die Stadt Bern, einen Vergleich herbeizuführen und Mathäus Schiner zu bewegen, eine Abfindungssumme von 4000 fl. an die Erben zu bezahlen. In der Folge scheint Schiner den Bernern einen jährlichen Zins von 500 fl. als Abfindung versprochen zu haben, wodurch sich die Ausbeutung der Gruben kaum mehr lohnte⁴.

Die Silberversorgung direkt vom Bergwerk kam für die Berner Münzstätte nicht in Frage. Bern war also gezwungen, das Prägesilber auf dem durchaus gebräuchlichsten Weg zu beziehen, nämlich über den *Handel*. Um diesen Handel in die Kontrolle zu bekommen, wurde bereits im Vertrag mit Münzmeister Peter Lüllevogel von 1374 verordnet, dass während der Gültigkeit desselben niemand Silber kaufen oder verkaufen dürfe, ohne die Bewilligung des Münzmeisters erhalten zu haben. Nur

¹ Ob. Spruchb. L, 175. ² Ob. Spruchb. N^{bis}, 84. ³ RM 99, 60.

⁴ U. Spruchb. D, 137b f. – Rossi, 296 ff.

die Goldschmiede durften selber das für ihren Bedarf notwendige Silber kaufen, aber keinen Handel damit treiben¹. 1387 wurde ein allgemeines Ausfuhrverbot für Silber, Münzen (in der Absicht, sie einschmelzen zu lassen) und Kleinode erlassen². Die Münzstätte bekam dadurch die Oberaufsicht, wenn nicht gar das Monopol über den Handel mit Edelmetallen, um sich so allfälliges Prägemetall zu sichern. Für das 15. Jahrhundert fand ich allerdings keine Nachricht über ähnliche Bestimmungen.

Die Silberproduktion der ost- und mitteleuropäischen Bergwerke gelangte einerseits nach Frankfurt, das sich zu einem grossen zentraleuropäischen Silbermarkt entwickelte, von wo sich ein Zweig des Stromes rheinaufwärts nach Basel bildete, andererseits aber nach den schwäbisch-fränkischen Handelsstädten Augsburg, Nürnberg und Memmingen, deren Geschlechter zum Teil an den Bergwerken von Sachsen und Tirol beteiligt waren. Von dort gelangte das Silber über die Handelsrouten des schweizerischen Mittellandes nach Genf und Lyon³.

Durch Prozessakten aus dem Jahre 1472 erfahren wir, dass der bernische Rat Jakob Lombach, einen angesehenen Geschäftsmann, der in sprunghaftem Anstieg zu einem der reichsten Berner wurde, beauftragte, den Münzmeister Bernhard Motz mit Silber zu versorgen, was er auch getan hat, ohne sich dabei unrechtmässig zu bereichern, wie ihm vorgeworfen wurde⁴.

Neun Jahre später richtete der Rat an Erzherzog Sigmund von Österreich ein Gesuch um Silberlieferung. Dieser war der Eigentümer der reichen Silberminen von Schwaz im Tirol, befand sich aber ständig in finanziellen Schwierigkeiten und musste den Ertrag seiner Bergwerke an reiche Handelsherren, u. a. an die Welser, Vöhlin und Fugger, verpachten, so dass er wohl kaum in der Lage war, Bern das benötigte Silber zu liefern⁵.

Bereits ein halbes Jahr später sehen wir Bern in Kontakt mit *Georg Holzschuher* aus Nürnberg, welcher der Stadt Silber liefern sollte, nachdem sie das Tiroler Silber nicht beziehen konnte. Es war nahelie-

¹ WELTI, Die vier ältesten bernischen Stadtrechnungen, 393.

² RQ Bern I, 139. – MOLLWO, Beiträge I, 8f.

³ BISSEGGER, 90 ff., 98 f. und Anm. 66.

⁴ Ob. Spruchb. 463. – FELLER I, 498.

⁵ T. Miss. E. 44 (9. 8. 1481). – EHRENBERG, 89 u. 187. – MOESER-DWORSCHAK, 27.

gend, dass sich Bern nach Nürnberg wandte, das auf dem europäischen Silbermarkt eine bedeutende Rolle spielte und mit Bern seit jeher enge handelspolitische Beziehungen unterhielt¹. Georg Holzschuher gehörte einem alten, hochangesehenen Kaufmannsgeschlecht an, spielte in Nürnberg auch politisch eine bedeutsame Rolle, von 1484 bis 1514 war er Mitglied des kleineren Rates, zuletzt als Älterer Bürgermeister, und starb 1526. Zusammen mit Ulrich Erkel II. besass er das grösste Nürnberger Bergbauunternehmen im Erzgebirge. Schon seit 1478 musste ein Berner mit ihnen in Gesellschaft gestanden haben². Holzschuher machte der Stadt Bern am 13. April 1482 das Angebot, ihre Münze mit Silber zu einem Preis von 8¼ fl. pro Mark, zahlbar innert zehn Tagen, zu versehen, so dass zehn bis zwölf Knechte beschäftigt werden könnten. In zweiter Linie erklärte er sich bereit, die Prägung selber durch einen Knecht durchführen zu lassen³. Der Rat ging sogleich auf dieses Angebot ein, so dass es wohl im November 1482 zum Abschluss des Vertrages mit Holzschuher und seinem Teilhaber Ulrich Erkel kam. Darin wurde folgendes festgehalten: 1. Holzschuher und Erkel liefern das Silber zum Preis von 8 fl. und ausserdem das nötige Kupfer. 2. Solange sie dem Bedarf Berns nachkommen, will dasselbe sich nicht anderwärts mit Münzmetallen versehen. 3. Bern verpflichtet sich, mit mindestens sechs Knechten zu münzen. 4. Die Kündigungsfrist wird gegenseitig auf ein Vierteljahr festgesetzt. 5. Bern leistet einen Vorschuss von 1000 fl. in bar, damit das Geschäft so rasch wie möglich in Gang komme⁴. Damit wurde Holzschuher und Erkel von Bern das Monopol der Silberlieferung zugesichert⁵.

Am Anfang klappte die Silberlieferung gut, so dass Bern im Frühjahr 1483 den Eidgenossen, welche die Einstellung der Prägung verlangten, schreiben konnte, dass es gegenwärtig sowohl mit Silber wie mit Münzen versehen sei und deshalb unmöglich von der Prägung abstehen könne⁶. Bereits im Herbst kam es aber zu Stockungen, da Holzschuher oder andere Teilhaber beschlossen, Bern kein Silber mehr zukommen zu

¹ BISSEGGGER, 98 f. u. Anm. 66. – SCHULTE I, 573. – PEYER I, 430 f.

² WERNER 58, 24. – Briefliche Mitteilung von Archivrat Dr. Thiel in Nürnberg vom 15. 12. 1965.

³ RM 36, 53. ⁴ Ob. Spruchb. I. 30. ⁵ EHRENBERG I, 189. – WERNER, a. a. O.

⁶ Anhang A, 6, S. 173 ff.

lassen. In einem Brief an Erkel zeigte der Rat sein Befremden über dieses Geschäftsgebaren, besonders da der Vertrag noch nicht abgelaufen war und die Leistungen die vorgeschossene Summe von 1000 fl. noch nicht erreicht hatten, und verlangte, dass die Silberlieferung nicht unterbrochen werde¹. Ob sich das Verhältnis darauf normalisierte, ist ungewiss, jedenfalls wurde im folgenden Jahr bei gleichbleibendem Silberpreis weiter gemünzt².

Schwierigkeiten in der Silberbeschaffung werden wohl mit ein Grund gewesen sein, Münzmeister *Ludwig Gesell* aus Basel 1492 nach Bern zu rufen. Er hatte in diesem Geschäft durch seine langjährige Tätigkeit als Münzmeister grosse Erfahrung und wohl auch die nötigen Verbindungen, weshalb man ihm die Silberversorgung überlassen wollte³. Die Quellen aus diesem Jahr erhellen nicht, ob das verprägte Silber nun wirklich durch Gesell besorgt wurde. Noch in der ersten Hälfte des Jahres wurde ein Betrag von 2690 fl. aufgenommen, um damit Silber zu kaufen, das zur Prägung verwendet werden sollte⁴. Dies konnte aber die Schwierigkeiten der Silberbeschaffung nicht ganz beheben, wie eine Mitteilung an Solothurn erkennen lässt⁵. In den folgenden Jahren war dann der Münzmeister selber für die Silberbeschaffung verantwortlich, wie die Verträge mit Gesell und Pur zeigen.

Bartholomäus May war an der Wende zum 16. Jahrhundert wohl der hauptsächlichste Silberlieferant der Berner Münzstätte. Durch seine Geschäfte mit Italien und seine Verbindung mit der Handelsgesellschaft der *Welser und Vöhlin*, bei welcher der Silberhandel zur Tradition gehörte, besass er dazu ausgezeichnete Voraussetzungen⁶. Auf diese Verbindung muss Anshelm angespielt haben, wenn er unter dem Jahr 1498 behauptet, dass die Batzenprägung auf das Anstiften «etlicher geldlistiger, ouch von Ougspurg Welser und Vechlin, mit fürdrung des Rõmschen kûngs» zurückzuführen sei⁷. Es ist klar, dass diese Nachricht nicht einfach unbes-

¹ T. Miss. E, 189 b. ² RM 48, 102.

³ T. Miss. G, 465. – BURCKHARDT, Münzprozess, 26.

⁴ B VII 2314, 99 (Zinsbuch 1479–1499). – Stadtschreiberrodel 3, 5 (Eintrag zwischen 22. 4. u. 24. 6. 1492).

⁵ RM 75, 190 (31. 7. 1492).

⁶ SCHULTE I, 577, 640 f., 643; II, 92 f. – EHRENBERG I, 189 u. 194.

⁷ ANSHELM II, 91.

hen hingenommen werden kann, wie dies Lohner und ihm folgend Ehrenberg taten¹. Der Beginn der Batzenprägung ist bereits in das Jahr 1492 zu legen, während May sich erst um 1495 der erwähnten Gesellschaft anschloss. Allerdings sind die Vöhlin 1491 in Freiburg, 1492 in Luzern bezeugt². Die Welser-Vöhlin dürften kaum die Initianten der Batzenprägung gewesen sein, doch ist es sehr wohl möglich, dass sie durch Silberlieferungen über May in den letzten Jahren des Jahrhunderts Anteil und auch Interesse an ihr gehabt hatten. Ein Zwischenfall aus dem Jahre 1501 wirft einiges Licht auf den Silberhandel des Bartholomäus May. Ein Silbertransport, der für May bestimmt war, wurde in Savoyen durch die dortigen Beamten der Münze beschlagnahmt. Dieses Silber wurde in kupfernen Gefässen, welche das Zeichen Mays trugen, transportiert. Die savoyischen Münzbeamten hatten die Weisung, solche Transporte zu untersuchen, damit kein «billion» (Rohmetall in kugelförmigen Gusskönigen) ausser Landes geführt werde, beschlagnahmten die Sendung, obschon May versicherte, dass sich kein «billion» in den Gefässen befand, und führten das Silber ihrer eigenen Münze zu³. Es kann sich hier nicht um savoyisches Silber gehandelt haben, da ausdrücklich von einem Durchgangstransport die Rede ist («per ducatum ... vehuntur»). Die Lieferung musste somit aus südwestlicher Richtung kommen; die bedeutenden Silberbergwerke Europas lagen aber im Osten, während der Silberproduktion Italiens, Frankreichs und Spaniens keine Bedeutung zukam. Man wäre beinahe versucht, anzunehmen, dass es sich hier um eine erste Lieferung amerikanischen Silbers handeln könnte, wenn nicht die frühe Jahreszahl es als unwahrscheinlich erachten liesse. Die ersten Silberlieferungen des neuen Erdteils erreichten Europa bekanntlich erst in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts⁴. Aus den Prozessakten Georgs von Laupen geht hervor, dass auch er «von welschen landen» zwei Silberbarren kommen liess, um daraus Dicken schlagen zu lassen⁵.

Zum Schluss muss noch auf die Bedeutung der *Burgunderbeute* für die Versorgung der Berner Münzstätte mit Edelmetall eingegangen werden.

¹ LOHNER, 259. – EHRENBERG I, 194. – Vgl. auch SCHÖTTLE, 67.

² Gespräch mit Prof. Ammann vom 14. 5. 1966.

³ L. Miss. E, 443 b u. 448 b. – MAY, 13. – Burckhardt, Münznamen, 3.

⁴ SPOONER, 11 f. ⁵ BLÖSCH, 288 u. 292.

Der legendäre Ruhm, der diese Beute umgibt, mahnt jedoch zur Vorsicht. Wieviel davon in den Schmelztiegeln der Münzstätten verschwand, ist heute nicht mehr fassbar. Manches Stück mag über den privaten Beutehandel¹ im Lauf der Zeit unter den Prägehammer geraten sein, grosse Teile aber wurden im Schwarzhandel über Basel an der Messe von Frankfurt verkauft². Die offizielle Beute wurde von Luzern verwaltet und im Auftrag der Tagsatzung ebenfalls veräussert, wobei der Erlös unter den einzelnen Orten verteilt wurde³. Der Münze dürfte auch von dieser offiziellen Beute kaum viel mehr als gelegentlich ein Brocken zugefallen sein. Solothurn hatte seinen Anteil, wie aus einer Anfrage Berns vom 24. April 1478 hervorgeht, in Basel vermünzen lassen, hat also damit nicht einmal eigene Münzen geprägt⁴. In Bern selber ruhte seit dem Burgunderkrieg die Prägetätigkeit, erst 1481 oder 1482 wurde die Münzprägung wieder aufgenommen. Das dazu benötigte Silber kam aber keineswegs aus der Burgunderbeute, Bern hätte sonst nicht bereits 1481 Herzog Sigmund um Silber angehen müssen. Ihr Anteil an der Silberprägung und an der Einführung des Dickens oder gar des Talers kann deshalb höchstens indirekter, psychologischer Art gewesen sein, indem sie neben anderen Beweggründen ebenfalls Anreiz dazu bot. Etwas anders muss wahrscheinlich die Bedeutung dieser Beute für die Goldprägung eingeschätzt werden. Bei der Liquidation des restlichen Beutegutes 1492 kaufte Bern das noch vorhandene Gold, um es in seine Münzstätte abzuführen⁵. Damit dürfte nicht nur die Goldprägung dieses Jahres, sondern die Anfänge der bernischen Goldmünzen überhaupt auf die Burgunderbeute zurückgehen, denn es wird kein Zufall gewesen sein, dass Bern drei Jahre nach dem Krieg und nach der Einbringung jener sagenhaften Beute an den Papst gelangte mit der Bitte, der Stadt das Recht zu erteilen, Goldgulden prägen zu dürfen⁶. Das Gold, das Bern aus der Burgunderbeute zufiel, dürfte völlig gereicht haben, um die nur um des Prestiges willen unternommene Goldprägung durchzuführen.

¹ DEUHLER, 29f. ² Gespräch mit Prof. Ammann vom 14. 5. 1966.

³ DEUHLER, 32–44. ⁴ RM 24, 43.

⁵ EA III/1, 409f. – DEUHLER, 43. – ANSHELM I, 412.

⁶ RQ Bern VI/1, 152 (L. Miss. B, 209). – Anhang A, 3, S. 169f.

4. Die Münzstätte und ihr Betrieb

Nach dem Tellbuch von 1448 und einer Urkunde von 1476 zu schliessen, befand sich die *Münzstätte* direkt neben dem Rathaus, dort wo heute zwischen dem letzteren und der christkatholischen Kirche die Brunn- und Postgasshalde in die Metzgergasse einmünden¹. Über ihre bauliche Gestalt sind wir nicht unterrichtet, wahrscheinlich war es nur ein kleinerer Anbau an das Rathaus, der zwischen 1530 und 1535 durch Ankauf zweier Bürgerhäuser erweitert und zwischen 1555 und 1565 umgebaut und neu eingerichtet wurde². In ihrer Nähe, an der Hormannsgasse, der heutigen Metzgergasse, hatten sich einige Lamparter angesiedelt, die das Wechselgeschäft betrieben³. Ob die Münzstätte immer noch einen eigenen Immunitätsbezirk mit Asylrecht bildete, wie es für das 14. Jahrhundert der bereits erwähnte Vertrag mit Meister Lüllevogel bezeugt, ist ungewiss. Der Münzmeister hätte demnach die niedere Gerichtsbarkeit über seine Knechte ausgeübt⁴.

Wie man sich den *Betrieb* in der Berner Münzstätte vorstellen muss, zeigen zwei zeitgenössische Miniaturen. Die erste, eine Illustration aus der Spiezer Chronik des Diebold Schilling, zeigt die Münzstätte der Grafen von Neuenburg, die andere befindet sich in der Chronik des Luzerner Schilling und stellt die Münzprägung der drei Waldstätte in Bellinzona dar⁵. Die Berner Münzstätte dürfte nicht viel anders ausgesehen haben. Bemerkenswert an beiden Darstellungen sind die Magistratspersonen, die dem Prägevorgang beiwohnen, womit deutlich gemacht wird, dass es sich bei der Münzprägung um eine öffentliche Tätigkeit handelt, die dem Wohl des Landes zu dienen hat. Zur Veranschaulichung des technischen Vorgangs können sechs weitere Bilderquellen herangezogen werden, so die sogenannte Hussbibel aus der Ambraser-Sammlung, das Bild aus dem Weisskunig, das Ettenhardtsche Bergwerksbuch um 1556 in Innsbruck, die Glasfenster der Konstanzer Münze von 1624

¹ WELTI, Tellbuch 1448, 389. – Fach Oberamt, 23. 12. 1476. – BIBER-HOFER, 249 u. Anm. 315.

² BIBER-HOFER, a. a. O. ³ WELTI, Tellbuch 1448 und 1458, 389 u. 514.

⁴ WELTI, Die vier ältesten Stadtrechnungen, 393. – EHEBERG, 163. – JESSE, Hausgenossen, 61.

⁵ DEMOLE-WAVRE, Frontispiz. – WIELANDT, Schwyz, Frontispiz.

und vor allem die beiden Glasscheiben des Schaffhauser Münzmeisters Zentgraf von 1563 und 1565¹.

Die *Prägung* erforderte sieben bis acht Arbeitsgänge, die mit den spärlichen bernischen Quellen, die damit in Zusammenhang stehen – es kommt hier vor allem die im Vertrag mit Bremberger aufgeführte Liste der benötigten Materialien in Betracht –, verglichen werden sollen².

Da das zu vermünzende Silber zum Teil aus Barren, zum Teil aus Geschirr, Abfällen und alten Münzen, aus den sogenannten Pagamenten bestand, musste es zuerst geschieden werden. Dieses gereinigte Silber wurde anschliessend dem Feingehalt entsprechend legiert. Die Legierung goss man zu langen Stäben, zu *Zainen* aus, wobei als Gussform die «gießbogen von Schürnitz» dienten. Darunter sind mit Leinwand bespannte Eisenbögen zu verstehen, die der Breite der Zaine entsprachen. Diese Bögen wurden vor dem Giessen in eine Wanne mit Wasser getaucht, der Reihe nach ausgegossen, wieder ins Wasser gelegt und umgekippt, so dass die Zaine herausfielen³. Im vierten Arbeitsgang streckte man die Zaine, d. h. man klopfte sie auf dem Amboss auf die dem Schrötling entsprechende Dicke zurecht und glühte sie zwischenhinein, um ihre Elastizität zu erhalten. Aus den Zainen schnitt der Münzmeister mit der Schere die *Schrötlinge* heraus. Der Abfall, der dabei entstand, das «abfchrot» oder «gretz», konnte bei einem Materialverlust von etwa 6% wieder eingeschmolzen werden. Durch das Glühen bildete sich auf der Metalloberfläche eine Oxydschicht, die den Münzen ein schwarzes Aussehen gab. Um dies zu verhindern, wurden die Schrötlinge in einer Lauge von Weinstein und Salz, wie sie in unserer Liste aufgeführt werden, *weissgesotten*, womit wiederum ein Gewichtsverlust verbunden war. Bevor die Schrötlinge aber geprägt werden konnten, mussten sie von den Versuchern und Aufziehern *versucht* und *aufgezogen* werden. Der Versucher prüfte die Legierung auf ihren Feingehalt, was normalerweise auf der Capelle geschah. Diese Capelle, richtiger cupella, Schälchen⁴, bestand aus Kno-

¹ LUSCHIN, Bracteatenstempel, Taf. 5 u. 6. – TREITZSAURWEIN, Taf. 32. – MOESER-DWORSCHAK, Taf. 7 u. 8. – MITTMANN, Taf. 4–8. – GEIGER, Glasscheibe, III. – WIELANDT, Schaffhausen, Farbtafel.

² Anhang A, 7, S. 176. – STÜTZEL, 17–26. – MITTMANN, 71–84. – LUSCHIN, § 13. – WALTHER, 141–144. – MOESER-DWORSCHAK, 41–43.

³ WALTHER, 141 u. Anm. 5. ⁴ STÜTZEL, 22 ff.

chenasche, in die eine vorher abgewogene Menge Münzmetall, zusammen mit etwas Blei, für das der Versucher aufkommen musste¹, hineingegeben wurde. Im Ofen wurde das Gemisch unter Luftzufuhr zum Schmelzen gebracht, wobei das Blei mit dem Kupfer eine chemische Verbindung einging und von der porösen Knochenasche aufgesogen (abgetrieben) wurde. Wenn der Feingehalt stimmte, musste eine ganz bestimmte Menge reines Silber zurückbleiben. Mit der gleichen Methode prüfte man auch den Feingehalt fremder Münzen. Der Aufzieher prüfte das Raugewicht der Schrötlinge mit Hilfe der «versuch wag» und den «versuch gewichtli»; meistens wurden nur Stichproben gemacht oder die Schrötlinge «al marco» gewogen, d. h. es musste eine bestimmte Anzahl auf ein bestimmtes Gewicht gehen². Die Münzordnung von 1466 legte genau fest, dass dreimal je zwei Lot aufgezogen werden sollten, und wenn zwei Wägungen dem Passiergewicht entsprachen, so sollten eventuelle Abweichungen bei der dritten Wägung unberücksichtigt bleiben. Beim Feingehalt war eine Toleranz oder Remedium von einem halben Quintli erlaubt, wenn zwei oder drei Güsse zu gering waren, musste der nächste Guss entsprechend besser gemacht werden. Das gleiche, wenn ein Guss ein ganzes Quintli zu gering sein sollte³. In den Verträgen mit Gessell und Pur ist von einem Remedium nicht mehr die Rede; wenn der Feingehalt oder das Gewicht nicht stimmte, so mussten die Schrötlinge oder Zaine wieder eingeschmolzen werden. Beim Versuchen der Münze war es üblich, dass die Stadt den Versuchern Wein ausschenken liess⁴.

Erst jetzt durfte man zur *Prägung* schreiten, was in der damaligen Zeit mit «malen» bezeichnet und hauptsächlich durch die Knechte besorgt wurde. Um bei den grossen Silbermünzen die Prägung zu erleichtern, vermutet man, dass die Schrötlinge vorgegossen, also nicht aus den Zainen herausgeschnitten wurden⁵. Diese legte der Münzer auf den «Stock», das in einem Holzblock als Amboss eingelassene Untereisen, und trieb das mit der Hand geführte Obereisen, kurz Eisen genannt, durch einen kräftigen Hammerschlag in das Metall hinein. Klippwerke, wo das Ober-

¹ Eidbuch I, 36b; II, 90. ² LUSCHIN, Münzkunde, 77f. ³ Anhang A, I, S. 168.

⁴ WELTI, Stadtrechnungen II, 50 (1436/II) u. 161 (1443/I). – AP 232; RQ Bern II/2, 122 (7. 7. 1470).

⁵ MOESER-DWORSCHAK, 32f.

eisen in einer festen Führung lief, oder Prägezangen wurden damals in Bern noch nicht verwendet, wie die von mir durchgesehenen Prägungen zeigen. Die Richtung, in der die Münzbilder beider Seiten zueinander stehen, müsste in einem solchen Fall unveränderlich aufrecht oder verkehrt sein, es herrscht hier aber geradezu Regellosigkeit. Die Stempel wurden von Eisenschneidern («ysenschnider») von Hand mit dem Grabstichel graviert, wahrscheinlich wurden auch Punzen verwendet, soweit sich das anhand der geprägten Münzen erkennen lässt. Prägestempel haben sich in Bern aus dem 15. Jahrhundert keine erhalten. Sie wurden oft nach Jahren noch gebraucht, wie hybride Stücke aus späterer Zeit zeigen, und in Basel scheute man sich nicht, bereits verrostete Stempel zu verwenden¹. Das Obereisen wurde naturgemäss viel stärker strapaziert als das Untereisen und besass eine viel kürzere Lebensdauer als letzteres. Eine Untersuchung, die an den Tiroler Guldinern durchgeführt wurde, ergab auf ein Untereisen drei Obereisen, ein Verhältnis von 1:3, das die Stempelabnutzung deutlich erscheinen lässt².

Als letzter Arbeitsgang wurden die geprägten Münzen in Geldsäcke abgefüllt, die wohl aus Leder gearbeitet waren. Es ist sonst nicht erklärlich, wozu das Leder, das in der Liste des Münzvertrags mit Bremberger aufgeführt wird, hätte dienen sollen. Die dort erwähnten Kerzen wurden wohl zur Beleuchtung gebraucht, wozu man aber das «unschlit zu dem gelt» verwendete, konnte ich nicht herausfinden. Die Spreu dürfte zum Trocknen und Scheuern der vom Weissud kommenden Schrötlinge gedient haben. Nicht ganz erklärlich ist mir, dass sowohl eine Versuchswaage als auch eine Schrotwaage notwendig waren.

Als Georg Holzschuher 1482 seine Offerte für Silberlieferung und Prägung machte, muss er auch die Münzstätte einer eingehenden Prüfung unterzogen haben, denn er stellte fest: «die wägen und gebrächt syen nütz wärt, wölle er alles felbs verfechen und harvertgen³». Unter «gebrächt» wird wohl die ganze *Prägeeinrichtung* zu verstehen sein. Dass diese bis dahin in einem primitiven Zustand war, beweisen uns die Münzen dieser Zeit. Selten finden wir einen schön und voll ausgeprägten Plappart, Doppelschlag ist sehr häufig. Die Prägung des Dickens stellte weit

¹ GEIGER, *Inedita I*, 399f., *II*, 336. – VOLTZ, 34.

² MOESER-DWORSCHAK, 43. ³ Anhang A, 4, S. 170.

grössere Anforderungen an die Einrichtung und an die Geschicklichkeit des Münzers. Unter Andres Bremberger und vor allem unter Ludwig Gesell müssen die Einrichtungen und auch die Technik wesentlich verbessert worden sein, die undatierten Dicken weisen noch einige Unregelmässigkeiten auf, die Taler der Jahre 1493 und 1494 zeugen aber von grosser Sorgfalt. Das zeigt sich nicht nur äusserlich; wie die Untersuchung der Legierung ergab, konnte an der Wende zum 16. Jahrhundert auch die Metallurgie wesentlich verbessert werden. Die Fünfer wie die Plapparte weisen einen relativ hohen Antimongehalt auf, während die Rollenbatzen und Fünfer nach der Münzreform von 1492 fast kein Antimon mehr besitzen. Ein ähnliches Bild zeigen die Goldspuren. Der durchschnittliche Goldgehalt liegt am Anfang des Jahrhunderts zwischen 0,5 und 1,0 ‰, am Ende des Jahrhunderts sinkt er auf 0,5 bis 0,1 ‰. Die dem Silber anhaftenden Goldspuren während des Schmelzprozesses auf weniger als 0,1 ‰ zu verringern bedeutete einen grossen technischen Fortschritt¹.

Die Münzprägung geschah nicht nur auf Rechnung des Staates, auch Privaten war es möglich, Silber in die Münze zu bringen und dafür geprägtes Geld in Empfang zu nehmen. Die Kontrolle des Staates über die Emission wurde auf diese Weise durchlöchert, was zu Schwierigkeiten führen konnte, wie es am Ende des 15. Jahrhunderts der Fall war, wo sich auswärtige Spekulanten das zunutze machten. Sie liessen in Bern Silber vermünzen, nahmen dafür von den berüchtigten und dennoch beliebten Batzen in Empfang und exportierten sie, um bei den Metzgern und Viehhändlern, die im Bernbiet ihre Käufe machen wollten, diese Batzen gegen Goldgulden einzuwechseln. Diese bezahlten dann direkt mit Batzen, wodurch der Goldgulden immer seltener anzutreffen war. Da die Goldmünzen damals ungefähr unsern heutigen Devisen entsprachen, konnte eine solche Erscheinung dem Staat nicht gleichgültig sein; deshalb versuchte Bern, den Export seiner eigenen Münzen zu unterbinden, damit die benötigten Goldgulden wieder ins Land kämen².

Die Münzstätte hatte aber noch andere Funktionen. So lesen wir, dass 1494 Ludwig Dittlinger dem Adrian von Bubenberg aus der Münze

¹ Vgl. Feingehaltstabellen.

² T. Miss. H, 182 b (1. 9. 1496). – Münzmeistervertrag mit Hans Pur, U. Spruchb. D, 78f. – LUSCHN, Münzkunde, 97.

Geld dargeliehen hatte, welches er nicht pünktlich zurückzahlen konnte¹. Also versah die Münze auch Aufgaben einer Bank und wurde als Darlehenskasse gebraucht, wobei solche Geschäfte nicht vom Münzmeister, sondern vom obersten Aufsichtsbeamten, vom Beschauer, geführt wurden. Ähnliches ist aus Basel bezeugt, wo bis 1504, bis zur Errichtung des Basler Stadtwechsels, die Münzstätte der Stadt als Bankdiente².

5. Die Münzpolizei

Die wichtigste Aufgabe der Münzpolizei, die in den Händen des Kleinen Rats lag, bestand in der *Kontrolle und Regelung des Geldumlaufs*, wie weiter unten untersucht werden soll. Das Land und die Stadt wurde überschwemmt von verschiedenartigsten fremden Münzsorten, mehr minderwertigen als guten. Für den gemeinen Mann war es unmöglich, sich darin zurechtzufinden, und der Regierung lag es ob, in diesen Wirrwarr Ordnung zu bringen, so gut es ging. Alle fremden Sorten mussten auf ihren Feingehalt und ihr Gewicht hin geprüft werden, d. h. sie wurden aufgesetzt und probiert, dann wurde ihr Wert in der eigenen Währung oder in der Rechnungsmünze festgesetzt oder, wenn der Metallwert allzu gering und in keinem Verhältnis zum Nennwert stand und dadurch den gemeinen Mann verwirrte, verrufen. Diese verrufenen Münzen durften weder zu Zahlungen verwendet noch an Zahlung genommen werden und wurden, soweit man ihrer habhaft werden konnte, eingezogen und eingeschmolzen. Die Ergebnisse der Probationen, die *Tarifierungen* und *Verrufe*, gab die Obrigkeit Stadt und Land in Mandaten bekannt. Jede Landvogtei erhielt ein solches Mandat, das vom Landvogt der Bevölkerung bekanntzugeben war. Für die Stadt Bern wurden diese Mandate von der Kanzlei auf Pergament abgeschrieben und je ein Exemplar am Zeitglockenturm – wo sich noch heute die Normalmasse der alten bernischen Längenmasse befinden –, in der Kreuzgasse und am Rathaus angeschlagen³. Sobald irgendwo im Land eine neue fremde Münzsorte auftauchte, musste sie untersucht und je nachdem tarifiert oder verrufen werden. Beschränkte sich das Auftauchen einer solchen Münze auf einen

¹ Ob. Spruchb. *N^{bis}*, 121. ² HARMs, 183 f.

³ Stadtschreiberrodel 2, 151 (5.9. 1477).

bestimmten Landesteil, so teilte man die Tarifierung nur den betreffenden Landvogteien mit. Besonders für das Oberland war dies der Fall. Für die Jahre zwischen 1480 und 1500 konnte ich an die 40 Probationen, Tarifierungen und Verrufungen feststellen, die in 25 Mandaten publiziert wurden¹.

Die zweite münzpolizeiliche Aufgabe bestand darin, die *Münzhoheit* durchzusetzen und der Landeswährung Nachachtung zu verschaffen. Dies wurde besonders in Randgebieten notwendig, die durch ihre wirtschaftlichen Beziehungen eigentlich bereits anderen Währungsgebieten angehörten, denn die Währungsgrenzen fielen durchaus nicht mit den Landesgrenzen zusammen. So war der *Aargau* durch seine geographische Lage mehr Zürich und den vorderösterreichischen Gebieten verbunden als Bern, dessen Währung in jenen Gegenden nicht sehr hoch im Kurs stand. Besonders Brugg bereitete Bern Schwierigkeiten. 1487 musste es ermahnt werden, die Fünfer nach altem Herkommen zu nehmen und die Verordnungen zu beachten². Das hinderte Brugg nicht daran, drei Jahre später die bernische Münze zu verrufen, was zudem noch zu einem Streit mit Schinznach führte. Der Rat stellte fest, dass «dann unnfer rüm nitt gebreitet wurde, unnfer selbs müntz durch die unnfern verschruwen zü werden» und verfügte, «das ir von den unnfern so unnfer müntz von üwern zü nâmen willig find, die in glichem wert hinwider nâmen und geben. Aber uff ander mogen ir üch unnfers erlaubens, so ver das mitt smâchung nitt verhandelt wirdt, gebruchen, bis ir verrer underrichtung von unns emphachen³». Damit war die Sache jedoch nicht erledigt. Der Streit zwischen Brugg und Schinznach ging weiter, und Brugg fuhr fort, die bernische Münze nicht nach dem offiziellen Kurs anzunehmen, sondern nach ihrem Gefallen zu würdigen, so dass Bern seine Verfügung wiederholen musste⁴. Auch Lenzburg musste ermahnt werden, die Münzen im richtigen Wert zu nehmen und zu geben⁵. Es gelang Bern nicht ganz, seine Währung durchzusetzen, und es war so klug, wie der Fall von Brugg zeigt, nicht mit letzter Strenge durchzugreifen, sondern in vernünftigem Nachgeben zu erreichen zu suchen, dass seine Währung doch geachtet werde.

¹ Anhang A, 12, S. 179 ff.; B, 1, S. 186 ff. ² RM 55, 133. ³ T. Miss. G, 207.

⁴ Ob. Spruchb. M, 85. – T. Miss. G, 222 b. – RM 70, 47.

⁵ T. Miss. G, 47 (S. 11. 1489).

Um seinen Münzmandaten die nötige Nachachtung zu verschaffen, verfügte der Rat gegen Widerhandlungen eine Busse von fünf bis zehn Pfund¹. Hie und da kam es vor, dass die Münzordnung im ganzen Land nicht befolgt wurde, so dass die Obrigkeit mit Mahnungen eingreifen musste². 1492, bei der Einführung des neuen Plapparts, des Batzens, musste auch gegen abfällige und skeptische Äusserungen gegen diese Münze mit Strafe vorgegangen werden, denn dem Staat drohte damit die Gefahr, dass die Währung untergraben wurde³.

Natürlich musste gegen alles vorgegangen werden, was die umlaufende Geldmenge auf unnatürliche oder unzulässige Weise verminderte oder auch vermehrte, wie auch gegen alles, was die Integrität des einzelnen Geldstückes verletzte, seinen Wert minderte oder verfälschte. So wurde in einer Satzung von 1387 die ungerechtfertigte Ausfuhr von Münzen, Silber und Kleinodien verboten, während auf dem Einschmelzen von Münzen hohe Strafen standen⁴. Goldschmiede kamen besonders in Versuchung, sich an Münzen zu vergehen, deshalb war es nach der Goldschmiedeordnung von 1482 ausdrücklich verboten, die Münzen zu seigern, d.h. die guten und übergewichtigen Stücke, wie sie bei der Al-marco-Prägung vorkamen, herauszusuchen oder zu beschroten, d.h. zu beschneiden, und so ihren Metallwert zu mindern⁵. Dadurch, dass die Goldschmiede über die nötigen Werkzeuge, vor allem über präzise Waagen, verfügten, wären ihnen solche Praktiken sehr erleichtert gewesen. Die grösste Gefahr jedoch war die *Falschmünzerei*. Nach der Handfeste war schon der Besitz von falschen Münzen ein Grund, ohne Urteil von jedem Bürger verhaftet und vor Gericht geführt zu werden, was sonst nur noch für Diebe und Mörder galt⁶. Nicht sehr häufig, aber doch immer wieder tauchten falsche Münzen auf⁷. Die Strafen für Falschmünzer und fehlbare Münzmeister waren sehr hart. Gebräuchlich war das Abschlagen der Hand, grausamer das Sieden in Wasser oder Öl⁸. Für Bern konnte ich bis jetzt noch keinen Beleg für eine dieser Strafarten fin-

¹ RM 5, 85 (1469). – T. Miss. F, 342 (1486). – T. Miss. H, 305 (1492).

² Anhang B, Münzmandat Nr. 23. ³ RM 75, 219. – Thuner Missiven IV, 296.

⁴ RQ Bern I, 139. – RM 53, 92 (24. 10. 1486). ⁵ P I, 6. – LUSCHIN, Münzkunde, 216.

⁶ RQ Bern I, 24.

⁷ Stadtschreiberrödel 1, 68 (1470). – Anhang B, Münzmandate Nr. 28 u. 31.

⁸ EHEBERG, 157. – JESSE, Münzmeisterforschung, 53 f.

den. Im Laufe des Jahrhunderts musste sich ein Falschmünzer namens Stefan Frank von Staffelstein, ein getaufter Jude, in der Schweiz herumgetrieben haben, der in Zürich falsche Krähenplapparte, Kreuzplapparte und Gulden schlug, die er in Bern und Thun vertrieb¹. Die vielen fremden Münzen, die seit dem Burgunderkrieg in die Eidgenossenschaft einströmten, mussten zu Betrügereien verlocken. So hatte auch ein gewisser Jacob Pavilliard zu Murten versucht, aus Beschroten von Gold- und Silbermünzen Gewinn zu ziehen, wurde erwischt und zum Tode verurteilt, von Bern und Freiburg aber begnadigt und in ein Kartäuserkloster gesteckt².

An sich bedurfte auch der *Geldwechsel* einer obrigkeitlichen Regelung, doch sind die Quellen dazu so dürftig, dass sich für das Ende des 15. Jahrhunderts darüber keine sichern Aussagen machen lassen. Geldwechsler gab es wohl, und sie sind als Lamparter in den erhaltenen Tellbüchern auch bezeugt, im einzelnen aber nicht fassbar. Dass der Wechsel zum Problem werden konnte, zeigt uns eine Nachricht aus den Eidgenössischen Abschieden von 1487, wo an der Tagsatzung die Frage aufgeworfen wurde, ob man in einigen Städten einen geschworenen Wechsel aufstellen und allen andern verbieten solle, um unbefugtem Wechsel vorzubeugen³. In Bern war das Problem wohl deshalb weniger gross, weil es keinen Finanz- und Geldmarkt besass. Die einzige Regelung, die ich gefunden habe, betrifft den Vorwechsel, in bernischen Quellen «fürwechsel» genannt. Es handelt sich um eine Aufzahlung, die hauptsächlich beim Kauf von Goldmünzen zu leisten war und die man auch als eine Art Wechselgebühr bezeichnen kann⁴. Anhand einer Aufstellung der Ausgaben, die der Stadt durch den Fürwechsel während der Jahre 1461–1462 entstanden, lässt sich feststellen, dass derselbe in jener Zeit 1 Plappart pro Gulden ausmachte, am 15. Dezember 1462 aber durch Ratsbeschluss auf einen Fünfer herabgesetzt und bis ans Ende des Jahrhunderts so belassen wurde⁵.

¹ UP 18, Nr. 3. ² RQ Bern VII/1, 429 (1503). – ANSHELM II, 388.

³ EA III/1, 257.

⁴ LUSCHIN, Münzkunde, 226. – HARMS, 204. – Briefliche Auskunft von Herrn Dr. Hans Wanner vom Schweizerischen Idiotikon.

⁵ B VII 2483 b, 17 ff., besonders 30 b. – B VII 2522, 68 (1464). – RM 75, 219 (1492).